

Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Rethwisch

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	09.10.2023	

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Frau Weber, 41

TOP

**Regionalplanung Schleswig-Holstein, Planungsraum III;
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Auslegungsentwurf**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister zum derzeitigen Entwurf des Regionalplans Schleswig-Holstein eine Stellungnahme für die Gemeinde Rethwisch abzugeben.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Derzeit liegt der Entwurf der überarbeiteten Fassung des Regionalplans Schleswig-Holstein für das öffentliche Beteiligungsverfahren aus. Auch die Gemeinden können zum vorliegenden Entwurf eine Stellungnahme abgeben. Die Abgabe einer Stellungnahme wird von Seiten des Kreises und des Amts Bad Oldesloe-Land dringend empfohlen.

Der Regionalplan basiert auf dem Landesentwicklungsplan, in dem auf Landesebene Ziele und Grundsätze für die Raumordnung, d.h. für die verschiedenen Nutzungen wie z.B. Siedlung, Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft, Tourismus und Natur vorgegeben werden. Damit sollen die Nutzungen aufeinander abgestimmt und Konflikte minimiert werden. Der Regionalplan legt die landesweiten Entwicklungsziele und -grundsätze auf der Basis des Landesentwicklungsplans fest. Unter anderem erfolgt im Regionalplan die Festlegung des Regionalen Grünzugs als Ziel der Raumordnung. Entwicklungsziele werden im Regionalplan als verbindliche Vorgaben definiert.

Zum Regionalen Grünzug wird im Regionalplan explizit ausgeführt (Regionalplan Teile A und B, Planungsraum III, Kapitel 2.2 1Z, Seite 36):

„In den regionalen Grünzügen darf planmäßig nicht gesiedelt werden.“

Da diese Grünzüge im Kreis Stormarn in weiten Teilen bis an den bebauten Bestand heranreichen, wird eine zukünftige Gemeindeentwicklung massiv ausgebremst. Auch wenn im Regionalplan an anderer Stelle betont wird, dass die Abgrenzung beim Maßstab von 1:100.000 nicht flächenscharf sei, wird die oberste Planungs- und Baubehörde (Land) bei einer direkten Berührung des Baubestandes mit dem Grünzug mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr von Flächenunschärfe sprechen. In diesen Fällen müsste die Gemeinde bei ihrer Bauleitplanung (B-Plan) ein Zielabweichungsverfahren bei der obersten Baubehörde beantragen und hat mindestens mit Widerstand zu rechnen.

Laut dem Erläuterungsbericht zum Regionalplan sollen in dessen Entwurfsaufstellung gemeindliche Siedlungs- und Ortsentwicklungskonzepte eingeflossen sein. Dass dies für die Gemeinden des Amts Bad Oldesloe-Land im vollen Umfang geschah, kann bezweifelt werden.

Denn etliche Bereiche, die in den gemeindlichen Entwicklungskonzepten als potentielle Siedlungs- oder Gewerbeflächen dargelegt werden, finden sich nur selten im Regionalplan wieder.

Auch bleiben laufende Bebauungspläne im Entwurf der Landesbehörde unberücksichtigt. Statt diese Flächen für die laufende Gemeindeentwicklung offen zu halten, sind in unserem Amtsgebiet etliche mit dem regionalen Grünzug belegt.

In der Gemeinde Rethwisch sind vom regionalen Grünzug folgende Bereiche betroffen:

- Das Gebiet für den laufenden B-Plan 13 wurde mit dem Landesentwicklungsziel „Regionaler Grünzug“ überplant.
- Die Regenrückhalte- bzw. Regenklärbecken und die Kläranlage liegen z.T. im „regionalen Grünzug“. Dies ist allerdings unschädlich. Denn Infrastruktur für die Abwasserbeseitigung stellt hier einen Ausnahmetatbestand dar und ist erlaubt.
- Die Außenbereiche (Altenweide, Frauenholz, Kiefholz, Lindenhof, Steensrade, Tralauerholz) liegen komplett im Grünzug. Das ist einerseits nachvollziehbar, andererseits sollte den landwirtschaftlichen Betrieben nicht ihre Entwicklungsmöglichkeit genommen werden. Aufgrund der Privilegierung der Landwirtschaft im Baurecht (§35 BauGB) werden dennoch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sein.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister für die Gemeinde Rethwisch eine Stellungnahme bei der Planungsbehörde (Landesinnenministerium) einzureichen und sich zudem der allgemeinen Stellungnahme der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land anzuschließen, die noch verfasst wird.

3.) Alternativen

Die Gemeinde Rethwisch gibt keine Stellungnahme ab. Dann verbleiben die fraglichen Flächen im Gemeindegebiet auf jeden Fall im Regionalen Grünzug und können nicht zu Siedlungsflächen und / oder zu einem Gewerbegebiet für ortsansässige Unternehmen entwickelt werden.

4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Für die Stellungnahme fallen keine gesonderten Kosten an.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 09.10.2023

Leitender Verwaltungsbeamter
